

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dieter Janecek, Kerstin Andreae, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/11148 –**

Pilotprojekt Gemeinwohl-Bilanz in Bundesunternehmen

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dieter Janecek, Anja Hajduk, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/8567 –**

Strategische Förderung und Unterstützung von Social Entrepreneurship in Deutschland

A. Problem

Zu Buchstabe a

Aufforderung an die Bundesregierung, unter anderem darauf hinzuwirken, in einem Pilotprojekt mindestens zwei Unternehmen mit Bundesbeteiligung für die Gemeinwohl-Bilanzierung zu gewinnen.

Zu Buchstabe b

Aufforderung an die Bundesregierung, unter anderem eine soziale Innovationsstrategie auszuarbeiten, die die bisherigen und zukünftigen Fördermaßnahmen für Sozialunternehmen in Deutschland zusammenfasst und überprüfbar aufzeigt, inwiefern die Bundesregierung Social Entrepreneurship fördern und unterstützen wird.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/11148 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8567 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Keine.

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Wurden nicht erörtert.

Zu Buchstabe b

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/11148 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/8567 abzulehnen.

Berlin, den 25. September 2019

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Mark Hauptmann
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Mark Hauptmann

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/11148** wurde in der 107. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Juni 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/8567** wurde in der 95. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. April 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die den Antrag stellende Fraktion schickt voraus, die Idee einer Wirtschaft, die auch dem Gemeinwohl dienen solle, sei gesetzlich tief verankert. In der Praxis der Unternehmensführung habe jedoch größtenteils nach wie vor der Wert eines Unternehmens für einzelne Aktionäre und Aktionärinnen Vorrang vor dem Wert, den ein Unternehmen für alle Mitwirkenden und die Allgemeinheit besitzt.

Die Antrag stellende Fraktion fordert daher die Bundesregierung auf,

- darauf hinzuwirken, in einem Pilotprojekt mindestens zwei Unternehmen mit Bundesbeteiligung für die Gemeinwohl-Bilanzierung zu gewinnen;
- die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt zu erfassen und eine Handreichung für privatwirtschaftliche Betriebe zu erarbeiten, bzw. ein Informationsangebot bereitzustellen für Unternehmen, die ihr wirtschaftliches Handeln mit Hilfe beispielsweise einer Gemeinwohl-Bilanz nachhaltig ausrichten möchten.

Zu Buchstabe b

Die den Antrag stellende Fraktion hebt hervor, Social Entrepreneurs seien wichtige Treiber der ökologischen und sozialen Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Mit ihren am Gemeinwohl orientierten Geschäftsmodellen und Projekten eröffneten sie neue Wege, die digitalen, sozialen und ökologischen Herausforderungen zu bewältigen.

Aus diesem Grunde fordert die antragstellende Fraktion die Bundesregierung unter anderem auf,

- eine soziale Innovationsstrategie auszuarbeiten, die die bisherigen und zukünftigen Fördermaßnahmen für Sozialunternehmen in Deutschland zusammenfasst und überprüfbar aufzeigt, inwiefern die Bundesregierung Social Entrepreneurship fördern und unterstützen wird;
- die Verantwortung für die Förderung von Social Entrepreneurship unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums zu stellen und entsprechend eine/n Staatssekretär/-in mit der Koordination und gezielten und gebündelten Kommunikation von relevanten Informationen zu betrauen;
- zielgruppenspezifische Finanzierungsinstrumente für Sozialunternehmen zu entwickeln, dazu die Programme der klassischen Gründungs- und Innovationsfinanzierung auszuweiten und zu prüfen, inwiefern eigene Finanzierungsinstrumente für die speziellen Anforderungen von auf gesellschaftlichen Mehrwert ausgerichteten Start-ups nötig sind;
- zu prüfen, ob und in welchem Umfang ähnlich zum High-Tech-Gründerfonds ein Matching-Fonds für Social Impact Investing eingerichtet werden kann, bei dem UnternehmensgründerInnen eine einfache Möglichkeit haben, ihre Ideen vor potenziellen Investoren zu präsentieren;
- zinslose Darlehen in Höhe von 25.000 Euro unbürokratisch für Neugründungen und Nachfolgen unter Voraussetzung einer vorausgehenden Beratung und einer Wirtschaftlichkeitsprüfung des Geschäftskonzepts zu

ermöglichen und im Rahmen dieser Darlehen einen festen Teil für Gründungen oder Übernahmen zur Verfügung zu stellen, die sozialen oder ökologischen Zielen gegenüber Renditezielen eine höhere Priorität einräumen, ohne dabei auf eine solide Unternehmensführung zu verzichten;

- das Programm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) „Förderung unternehmerischen Know-hows“ auf Sozialunternehmen und deren spezielle Erfordernisse auszuweiten;
- den Gründungszuschuss der Arbeitsagenturen nicht allein nach wirtschaftlichem Gewinn, sondern auch von Kriterien erfolgreicher Social Start-ups abhängig zu machen und den Vermittlungsvorrang zu überprüfen;
- zu prüfen, wie die Gründung von Sozialunternehmen insbesondere auch in den neuen Bundesländern und im ländlichen Raum gefördert werden kann;
- flächendeckende und qualifizierte Gründungs- und Finanzierungsberatung in zentralen Anlaufstellen, sogenannten „One-Stop-Shops“, anzubieten, die auch die speziellen Unternehmensbedingungen von Social Entrepreneurships berücksichtigen;
- bürokratische Hürden für Neugründungen abzubauen;
- Gründungszentren, Coworking-Spaces und Betahäuser für Social Entrepreneurs auszubauen;
- zu prüfen, ob das Freiwillige Soziale Jahr über die etablierten Trägerstrukturen hinaus auch weitreichender für Sozialunternehmen geöffnet beziehungsweise attraktiver gemacht werden kann, ohne dabei reguläre Beschäftigung zu verdrängen;
- zu prüfen, inwiefern das Genossenschaftsrecht an die speziellen Anforderungen von Social Entrepreneurships zeitgemäß angepasst werden kann, beziehungsweise zu prüfen, ob es neuer Unternehmensrechtsformen bedarf;
- eine Stiftung für digital-soziale Innovationen mit einem angemessenen Budget einzurichten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/11148 in seiner 47. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/8567 in seiner 53. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/8567 in seiner 37. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf den Drucksachen 19/11148 und 19/8567 in seiner 45. Sitzung am 25. September 2019 abschließend beraten.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/11148 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8567 zu empfehlen.

Berlin, den 25. September 2019

Mark Hauptmann
Berichtersteller

